Benutzungsentgelte
für das Schwarzwaldbad Bühl (Hallen- und Freibad)

1. Benutzungsentgelte Erwachsene

Einzeleintritt	4,00 Euro
Sozialtarif	3,00 Euro
10er-Punktekarte	35,00 Euro
20er-Punktekarte	65,00 Euro
Abendkarte ab 18:00 Uhr	3,00 Euro
Saisonkarte (gültig vom 1. Mai - 30. September)	130,00 Euro

2. Benutzungsentgelte Kinder

Einzeleintritt	3,00 Euro
Sozialtarif	2,00 Euro
10er-Punktekarte	25,00 Euro
20er-Punktekarte	45,00 Euro
Saisonkarte (gültig vom 1. Mai - 30. September)	90,00 Euro

Diese Beträge sind Bruttobeträge, in denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten ist.

3. Die gemäß Punkt 1 und Punkt 2 erworbenen Eintrittskarten, ausgenommen die Saisonkarten, sind ab Kaufdatum vier Jahre gültig.

4. Unter die Tarifgruppe „Kinder“ fallen Schüler, Auszubildende und Studenten.

5. Familien mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben oder Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben sowie Familien / Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind zahlen für eine Einzeleintrittskarte den Sozialtarif. Der Einlass ist möglich mit Vorlage des Bühler Familien- und Sozialpasses sowie mit Familienpässen anderer Städte und Gemeinden bzw. des Landesfamilienpasses für Familien, die nicht in Bühl wohnen.

6. Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 50 % und mehr zahlen für den Einzeleintritt den Sozialtarif. Der Einlass ist möglich mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises. Ist im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson vermerkt, so erhält diese kostenlosen Zutritt zum Bad

7. Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, dem Bundessozialhilfegesetz bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezahlen für den Einzeleintritt den Sozialtarif. Der Einlass ist möglich mit Vorlage des Bühler Familien- und Sozialpasses bzw. mit Sozialpässen anderer Städte und Gemeinden (siehe Regelung in Nr. 5).

8. Erwachsene können ab 18.00 Uhr das Bad zum Kindertarif benutzen.

9. Für Kinder bis zu 4 Jahren ist der Eintritt frei.

10. Die Badezeit ist sowohl im Sommer als auch im Winter im Rahmen der Öffnungszeiten unbegrenzt.

11. Die Saisonkarten gelten vom 1. Mai bis zum 30. September des Jahres, in dem sie erworben werden. Innerhalb dieses Zeitraumes können sie verwendet werden, wenn seit der letzten Verwendung ein Zeitraum von vier Stunden verstrichen ist.

12. Für Saisonkarten wird ein Rückgabepfand von 20,00 Euro je Stück berechnet. Das Pfand wird mit Rückgabe der Saisonkarte erstattet.

13. Der Zutritt ist nur unter Verwendung einer Einzeleintrittskarte, einer Saisonkarte, nach Abbuchung eines Eintrittes auf einer Mehrfacheintrittskarte oder unter Verwendung einer Sondergruppenkarte an den Drehkreuzanlagen möglich.

14. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

15. Wer über den Kassenautomaten einen nicht richtigen Eintrittspreis entrichtet, hat das volle Badeentgelt nachzubezahlen. Im Wiederholungsfalle kann Benutzungsverbot für das Bad erlassen werden.

16. Beim Schulschwimmen zahlen die Schulträger je Tag und Schüler den günstigsten Mehrfachkartentarif der Tarifgruppe „Jugendliche“.

17. Sondervereinbarungen können getroffen werden. Dabei darf das Entgelt nicht unter dem günstigsten Mehrfachkartentarif der Tarifgruppe „Jugendliche“ liegen.

18. Diese Entgeltordnung tritt am _____in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Entgeltregelungen.

Die Geschäftsleitung